

Stadt Karlsruhe
Umwelt- und Arbeitsschutz
76124 Karlsruhe
Fax: 0721 133-3109

E-Mail: umwelt-arbeitsschutz@karlsruhe.de

Ort, Datum

Antragsteller / Antragstellerin (Firma / Name)

ggf. Ansprechpartner / Ansprechpartnerin

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon / Fax

E-Mail-Adresse

Antrag auf Auskunft aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster der Stadt Karlsruhe

Grundstück/e, über das/die Auskunft erteilt werden soll:

Anschrift / Adresse

Flurstücksnummer

bekannte frühere und derzeitige Nutzungen des Geländes

Anschrift / Adresse

Flurstücksnummer

bekannte frühere und derzeitige Nutzungen des Geländes

Ich beantrage / Wir beantragen Auskunft, ob ein Altlastenverdacht auf o. g. Grundstück/en besteht, bzw. ob Altlasten vorhanden sind und erbitten ggf. Informationen über den Stand der Altlastenbearbeitung sowie den derzeitigen Handlungsbedarf in wasser-, bodenschutz- und abfallrechtlicher Hinsicht.

Ich bin / Wir sind Eigentümer / Eigentümerin des/der Grundstücke/s. ja nein

Die Auskunft ist bis zu einem Bearbeitungsaufwand von drei Stunden kostenfrei. Bei einem höheren Aufwand wird eine Gebühr gemäß Umweltverwaltungsgesetz Baden-Württemberg erhoben.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller / Antragstellerin

Einverständniserklärung Grundstückseigentümer / Grundstückseigentümerin

Ich stimme / Wir stimmen der Auskunftserteilung zu. ja nein

Firma / Name

Ansprechpartner / Ansprechpartnerin

E-Mail-Adresse

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Ort, Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer / Grundstückseigentümerin

Information zur Datenerhebung
 (Datenschutzinformation)

Behörde	Stadt Karlsruhe Karl-Friedrich-Straße 10 76133 Karlsruhe
Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup Stadt Karlsruhe Karl-Friedrich-Straße 10 76133 Karlsruhe E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de Fax: 0721/133-3059
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Stadt Karlsruhe Stabsstelle Datenschutz Rathaus am Marktplatz 76124 Karlsruhe Tel.: 0721/133-3050/3055 E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de Fax: 0721/133-3059
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Karlsruhe Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und die Übertragung Ihrer Daten (Artikel 20) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Kosten	Die Betroffenenrechte (außer dem Beschwerderecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Zur Erfüllung unserer Aufgaben, <ul style="list-style-type: none"> - um im gegebenen Fall die Eigentumsverhältnisse zu überprüfen und zu bestätigen - für Rückfragen beim Antragsteller sowie Grundstückseigentümer - um die Auskunft aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster an den Antragsteller senden zu dürfen - im gegebenen Fall zur Gebührenerhebung Rechtsgrundlage: <ul style="list-style-type: none"> - Umweltverwaltungsgesetz §§24-29
Geplante Speicherdauer	Mit dem Vorgang werden die Antragsdaten zusammen mit der Auskunft aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster dauerhaft in der jeweiligen Fallakte zur Dokumentation abgelegt.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden)	Die Antragsdaten werden zur eventuellen Gebührenerhebung stadtintern weiterverarbeitet.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag auf Auskunft aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster der Stadt Karlsruhe nicht erfolgen.